

## JOHANNITERKIRCHE UNTER-LAIS

Als im Jahre 1187 Graf Berthold II. von Nidda die Pfarrei Nidda zusammen mit beträchtlichem Grundbesitz in über 20, heute zum Teil wüst gefallen Orten der Grafschaft Nidda dem Orden des Hl. Johannes überträgt, erscheint auch der Name „Leizaha“ (Ober- und Unter-Lais). Walter G. Rödel, der führende deutsche Forscher zu den Johannitern, hat in der neuen Stadtgeschichte Niddas, die in erster Auflage 1992 und in 2. überarbeiteter und erweiterter Auflage 2003 erschienen ist, diese Schenkung in größere Zusammenhänge eingeordnet und deutlich gemacht, dass wir es bei der späteren Kommende in Nidda mit Abstand mit der ersten Niederlassung der Johanniter in Hessen und mit der sechsten im deutschen Großpriorat zu tun haben. Entstanden ist dieser sog. Ritterorden aus einer bereits vor den Kreuzzügen bestehenden Bruderschaft eines Hospitals in Jerusalem, das dem Hl. Johannes dem Täufer geweiht war. Im Jahre 1113 vom Papst bestätigt, findet der Orden seit dem ausgehenden 12. Jh. Eingang in Deutschland, entstehen in rascher Folge Niederlassungen, beginnend mit Duisburg 1156, Werben an der Elbe 1160, Burg an der Wupper 1176 und zwei weiteren in der Schweiz 1180. Insgesamt zählt der Orden im deutschen Raum am Ende seiner Expansionsphase über 120 Ordenshäuser.

Es ist nur naheliegend, dass sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit an der Stadtgeschichte Niddas, die ohnehin durch die erwähnte Publikation, die Aktivitäten des Heimatmuseums und die aktuellen Ausgrabungsergebnisse rund um den Johanniterturm gewachsen ist, nunmehr auch der Kirche in Unter-Lais zuwendet. Ein besonders Verdienst gebührt dabei dem Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Lais/Glashütten, dem es gelungen ist, einen „Förderverein Johanniterkirche Unter-Lais“ auf die Beine zu stellen, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Johanniterkirche in Unter-Lais, ein Kulturdenkmal von Rang weit über die hessischen Grenzen hinaus, zu erhalten und zu renovieren.

Zum besseren Verständnis ist ein langer Blick in die Geschichte notwendig (Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Nidda-Buch). Die Schenkung von 1187 erwähnt die Pfarrkirche in Nidda sowie zwei Tochterkirchen in Eichelsdorf und Rechelshausen (heute Wüstung im Stadtteil Unter-Schmitten). Zweihundert Jahre später (1493) wird dem Komtur und den Brüdern in Nidda von Landgraf Wilhelm von Hessen noch die Kirche in Wallernhausen mit allen Rechten übertragen, von einer Kirche bzw. Kapelle in Unter-Lais (heute Stadtteil Ober-Lais) dagegen ist in der allerdings lückenhaften frühen Urkundenüberlieferung nicht die Rede.

Wie schon angedeutet, wird Lais bereits in der Urkunde von 1187 genannt, kann der Orden in Leizaha den kleinen Zehnten und zwei Schillinge von einem Hof einziehen. Schenkungen oder Verkäufe an den Orden in den Gemarkungen von Ober- und Unter-Lais sind mehrfach belegt. In einer Urkunde des Jahres 1226 schenken der Ritter Wigand von Selebach und seine Ehefrau Hedwig dem Orden eine Hufe in Nidda und Grundstücke in Lais. 1278 verkauft Graf Ludwig II. von Ziegenhain Unter-Lais und Igelhausen an den Orden (S. 42). Ein Jahr später, 1279, vermacht der Ritter Wigand von Nidda den Johannitern den vom Zehnten unbelasteten Bezug von Einkünften aus sieben Höfen in Ober-Lais (S.43). 1294 wird anlässlich eines Rechtsstreites dem Komtur und den Brüdern in Nidda der Besitz des Waldzehnten in Ober-Lais (sita in villa superiori Leiza) bestätigt. 1451 schließlich verkaufen Hermann von Bienbach und seine Ehefrau Anna ihren Zehnten in Ober-Lais (zu Obirn Leize gelegen) mit allen Rechten und Zubehör an den Komtur Philipp von Reifenberg.

Die Urkunden lassen erkennen, dass der Orden seine Besitzungen systematisch ausgebaut hat. Allerdings haben sich selbst in der abgeschlossenen Welt des Laisbachtals die militärischen

Auseinandersetzungen des Mittelmeerraumes, die den Orden in größte finanzielle Bedrängnis bringen sollten, niedergeschlagen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts (1347?) muss der Orden aus wirtschaftlichen Gründen die Orte Fauerbach, Ober- und Unter-Lais sowie Igelhausen an Graf Engelbert II. von Ziegenhain versetzen, hundert Jahre später verkaufen die Johanniter das wüst gewordene Igelhausen an das im Jahre 1437 gegründete Chorherrenstift Hirzenhain.

Zu kaum einem der heutigen Stadtteile von Nidda haben von Seiten der Johanniter so enge Beziehungen bestanden wie gerade zu Ober- und Unter-Lais. Besonders deutlich wird dies im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, so in den Visitationen von 1495 und 1540, die mit einer Inventur der Einkünfte, Abgaben und Rechtsverhältnisse verbunden sind. Der Orden hat die Gerichtsbarkeit in den Orten Fauerbach, Unter-Lais und Ober-Lais. Er bezieht 1495 von seinen Untertanen in den genannten Dörfern Abgaben in Höhe von 28 Gulden, an Zinsen von verschiedenen Personen in Unter-Lais jährlich sieben, in Ober-Lais jährlich 19 Gulden. Zusätzlich dazu erbringt der Zehnte in Ober-Lais jährlich 14 Gulden. Von den Einkünften des Ordenshauses Nidda an Bargeld in Höhe von 139 Gulden entfallen auf Ober- und Unter-Lais mehr als ein Drittel der Gesamtsumme. Im Jahre 1540 werden die Einnahmen in Bargeld für Fauerbach, Unter- und Ober-Lais auf 110 Gulden veranschlagt. Ober- und Unter-Lais bilden mit Fauerbach ein Gericht, das nach dem Salbuch von 1537 zum Amt Nidda gehört, „aber der Botmäßigkeit des Komturs der Johanniter zu Nidda untersteht, der dort auch die meisten Zinse erhält.“ (S. 91). Im Salbuch für Oberhessen von 1577 zählt Ober-Lais 36, Unter-Lais, obwohl „Pfarrort“ des Gerichts, nur 16 und Fauerbach 57 Hausgesessene (Haushaltungsvorstände). Zur Pfarrei von Unter-Lais zählen Ober-Lais, Fauerbach und Glashütten. Dieser Hinweis ist wichtig, weil er zeigt, dass das noch junge Glasmacherdorf Glashütten bereits zu Zeiten der Johanniter, wohl aber als Folge der Reformation, nach Unter-Lais eingepfarrt worden ist.

Mit der Reformation gerät das Ordenshaus Nidda in eine zusätzliche kritische Phase. Evangelische Geistliche, vormals Ordensbrüder, nehmen seit 1526 den Gottesdienst in Nidda und seit 1527 in Wallernhausen mit seinem Filial Unter-Lais wahr (Wilhelm Diehl, Reformationsbuch, Friedberg 1917, S. 67). Das ist auch noch so hundert Jahre später, wenn es 1629/30 heißt, der Pfarrer von Wallernhausen predige freitags in Fauerbach und jeden Sonntag in Unter-Lais. Der Orden jedoch kann seinen Besitz in der evangelisch gewordenen Landgrafschaft nicht mehr halten und lässt sich auf einen hessischen Vorschlag ein, das Ordenshaus in Nidda mit allen Besitzungen, Einkünften, weltlichen und geistlichen Gerechtsamen an Hessen zu veräußern. So endet nach dem Konfessionswechsel von 1526/1527 mit dem Vertrag vom 25. Juli 1585 auch der rechtliche Sonderstatus des Gerichtes Fauerbach, schwindet allmählich im Gedächtnis der Leute die Erinnerung an den Johanniterorden in Nidda wie in Ober- und Unter-Lais.

Über nahezu 400 Jahre hinweg hatten diese Johanniter in den beiden Lais ihre Rechte und Pflichten wahrgenommen. Sucht man nach Spuren, so erinnert heute, wenn man von Gemarkungsbezeichnungen wie „Kometurweg“ und einem Hof in Unter-Lais, den man dem Orden zuschreibt, absieht, nurmehr die Kirche auf dem heutigen Friedhof in Unter-Lais an das Wirken des einstmals so berühmten und bekannten Ordens.

Die Anfänge dieser Kirche liegen von den Schriftzeugnissen her im Dunkeln, ihre Geschichte lässt sich aber aus dem baulichen Befund und früheren Grabungen bzw. Restaurierungen mit einiger Sicherheit rekonstruieren. Eine dendrochronologische Bestimmung allerdings hat offenbar bisher noch nicht stattgefunden. Romanische Stilelemente des Steinbaus gestatten eine Datierung auf die Zeit nach 1200, Tür- und Fensterformen sind spätgotisch. Bei Restaurierungsarbeiten im Jahre 1927, bei denen es vornehmlich um die Beseitigung der

Grundfeuchtigkeit ging, wurden, wie der damalige Denkmalpfleger Prof. Walbe berichtet, „die Grundmauern eines Chores gefunden, rechteckig mit abgeschrägten Ecken, im Lichten 3,50 m breit, 3,00 m tief. Dieser Chor hatte sich unmittelbar an den mittelalterlichen, massiven Bauteil angeschlossen.“ (Jahresbericht der Denkmalpflege 1913-1928, S. 308). Gefunden wurden aber auch die Fundamente eines jüngeren Strebepfeilerchores von 1546, die auf eine bauliche Veränderung im 16. Jahrhundert, offenbar eine Folge der Reformation, schließen lassen. Walbe, ein über den hessischen Raum hinaus angesehener Denkmalpfleger, hatte der Kirche bereits 1917 seine Aufmerksamkeit zugewandt, als es um die kriegsbedingte Ablieferung einer Glocke ging, die die Namen der vier Evangelisten trug und deren Spiegelschrift auf ein hohes Alter schließen ließ („Derartige Spiegelschrift kommt nur bei ganz alten Glocken vor“).

Bei einer Erweiterung der Kirche um 1723 ist der Chorschluss zugunsten eines Anbaus abgebrochen worden, der den Bedürfnissen der weiter gewachsenen Kirchengemeinde Rechnung tragen sollte. Träger dieser Baumaßnahme ist mit Unterstützung einer landesherrlich genehmigten Kollekte das Kirchspiel gewesen, das wie schon beim Ausgang der Johanniterzeit aus den bäuerlichen Gemeinden Ober-Lais mit Unter-Lais, Fauerbach und Glashütten (mit Igelhausen und im 19. Jahrhundert zeitweise Steinberg) besteht. Barocke Baukunst zeigt sich in der Innenausstattung, so in den Stuckreliefs der Decke und der bemalten Emporenbrüstung, wie sie in oberhessischen Kirchen jener Zeit häufiger zu beobachten sind. Diesen Anbau hat man 1971 mit Zustimmung der Denkmalpflege wegen Baufälligkeit abgerissen – eine Entscheidung, die nachträglich nicht mehr kommentiert werden soll.

Um so entschiedener bleibt festzuhalten: Während von der romanischen Basilika in Nidda, die im Jahre 1187 in den Besitz der Johanniter übergeht, allein der erst 1491/1492 an das Kirchenschiff angesetzte Turm noch an den Orden und sein Wirken erinnert, ist die Kirche in Unter-Lais bald 300 Jahre älter und trotz der baulichen Veränderungen im 16., frühen 18. und späten 20. Jahrhundert, die heute allesamt wieder verschwunden sind, ein ganz unmittelbares, ein schlichtes aber höchst eindringliches Zeugnis für die erste Niederlassung der Johanniter in Hessen geblieben. Nicht allein aus der Sicht der Kirchengemeinde und der Stadt Nidda, vielmehr auch aus der Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wie des Landes Hessen stehen alle Beteiligten in der Pflicht, zu den notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Kirche und ihrer sinnvollen Folgenutzung beizutragen. Dies ist keine lokale, vielmehr eine Angelegenheit von übergeordnetem Interesse, die auch den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt. Private Spenden allein können diese Aufgabe nicht finanzieren, viel Zeit ist nicht mehr zu verlieren.

Dortmund, den 28. Dezember 2005

Prof. Dr. Ottfried Dascher  
(Ltd. Staatsarchivdirektor des NRW Hauptstaatsarchivs Düsseldorf i. R.)